

fol. 29^v und 31^r jeweils auf der nächsten Seite (fol. 30^r bzw. 32^r) fort¹⁹. Am einfachsten erklärt sich die ungewöhnliche Lagenzusammensetzung, wenn man annimmt, daß Richer gerade zwei Einzelblätter zur Hand hatte und diese für seinen Entwurf nutzen wollte. Neuerdings hat Jason Glenn in fol. 29 und 31 Reste einer älteren Fassung der Historien sehen wollen²⁰, doch sprechen schon die bruchlosen Übergänge von und zu den (angeblich jüngeren) Nachbarseiten dagegen. Gewiß ist es im Mittelalter einem geschickten Schreiber gelegentlich gelungen, bei einzufügenden Blättern die Übergänge so nahtlos herzustellen, daß der Leser, der in einem gebundenen Buch darauf stieß, von der kunstvollen Manipulation nichts bemerken konnte. Aber warum sollte sich Richer gleich zweimal (nämlich nach Glenns Theorie an den Enden von fol. 28^v und 30^v) dieser großen Mühe unterzogen haben, wo es ihm doch zunächst gar nicht darauf ankam, ein besonders schönes Exemplar seines Werks anzufertigen? Im übrigen sieht sich Glenn gezwungen, zur Absicherung seiner kühnen Hypothese mehrere verlorene Blätter jener angeblichen älteren Fassung zu postulieren, für deren ehemalige Existenz es sonst keinerlei Anhaltspunkte gibt²¹.

Das Doppelblatt fol. 34/35 und die beiden Einzelblätter fol. 36 und 37 scheinen in den Quaternio der fol. 33, 38–44 eingefügt worden zu sein. Dabei stellen die fol. 36 und 37, die Gerberts Disputation mit dem Magdeburger Scholaster Otrich enthalten, ihrerseits einen Nachtrag dar und sind durch Verweiszeichen auf fol. 35^v eingegliedert; von fol. 37 ist auch nur die Vorderseite beschrieben, die Rückseite dagegen leer geblieben. Zwischen fol. 35^v und fol. 38^r ist offenbar ein Hiatus vorhanden, denn fol. 35^v ist bis zum untersten Rand vollgeschrieben und später so beschnitten worden, daß mindestens eine Zeile weggefallen ist (von ihr ist der Anfang noch zu rekonstruieren). Vielleicht ist sogar noch mehr Text verlorengegangen, als ursprünglich auf fol. 35^v gestanden hat. Am Ende dieser Seite handelt Richer nämlich von der Synode zu Fismes, die sich mit dem angeblichen Ehebruch der Königin Emma und Bi-

19) Richer II 88, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 82: *Quod cum ab observatoribus p(atr)i m(e)o / relatum fuisset*, bzw. III 4, S. 88: *Quo rex comperto / duce fauente exercitum in hostem reducit*.

20) GLENN, The composition (wie Anm. 1) S. 159–166.

21) Das Verweiszeichen auf fol. 32^r, auf das GLENN, The composition (wie Anm. 1) S. 160 f., sich beruft und das ohne Entsprechung im sonstigen Codex ist, ist erst nachträglich eingefügt worden, während es nach Glenns These bereits zum ersten Text von fol. 32^r gehören müßte.